

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation von M. Iten und I. Voser, CSP, vom 15. Juni 2022 betreffend "Der Zuger Chriesimärt soll erhalten bleiben — darum braucht es eine Sonderregelung betreffend Marktreglement"

Antwort des Stadtrats Nr. 2761 vom 30. August 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. Juni 2022 haben Martin Iten und Ignaz Voser, CSP, die Interpellation „Der Zuger Chriesimärt soll erhalten bleiben — darum braucht es eine Sonderregelung betreffend Marktreglement“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Ausgangslage

Am 9. Juni 2022 hat das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit der Stadt Zug den Zuger Chriesisturm und den Zuger Chriesimärt 2022 bewilligt. Der Chriesimärt wurde ab dem 13. Juni 2022 für den Zeitraum von rund 3 Wochen bzw. bis keine Chriesi mehr verfügbar waren bewilligt. Auf Einladung von Stadtrat Urs Raschle fand vorgängig am 23. Mai 2022 eine Besprechung zwischen Vertretern der IG Zuger Chriesi, der Stadt Zug und den betroffenen Landwirten statt. Dabei wurden zwei Möglichkeiten besprochen:

- Variante 1. Sondernutzung, gestützt auf § 16 des Reglements über die Benützung der öffentlichen Anlagen vom 21. November 2017
- Variante 2. Beibehaltung des bisherigen Chriesimärts — unter dem Patronat der IG Zuger Chriesi, welche zum Erhalt dieser Zuger Tradition gegründet worden war.

Die Entscheidung fiel auf die zweite Variante. Somit soll über die IG Zuger Chriesi weiterhin ein Chriesimärt angeboten werden. Für die künftige Bewilligung des Chriesimärts wurden folgende Grundlagen beschlossen:

1. Vier Verkaufsstände müssen aktiv betrieben werden. An den einzelnen Ständen können neben Tafelkirschen auch Produkte verkauft werden, die aus Kirschen hergestellt werden (Kirsch, Kirschtorten, Glacés, Joghurts etc.).
2. Der Chriesimärt wird für die Dauer von drei Wochen bewilligt. Der Start erfolgt, sobald die Kirschen reif sind, spätestens aber am Tage des Chriesisturms. Der Markt endet, sobald keine Kirschen mehr verfügbar sind, spätestens aber drei Wochen nach Beginn. Der Markt ist von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet (Ausnahme am Tage des Chriesisturms). Die Marktfahrer können den Start kurzfristig festlegen.
3. Benutzung der Infrastruktur der Stadt gemäss Absprache mit den Marktfahrern.
4. Bewerbung: Die lokale Bewerbung dieses Marktes erfolgt durch die Marktfahrer.

Aufgrund der vorliegenden Interpellation wurde die IG Zuger Chriesi nochmals zu einer Stellungnahme zur Zukunft des Chriesimärts eingeladen. In ihrer Antwort vom 16. August 2022 zieht die IG Zuger Chriesi zusammengefasst ein vielversprechendes Fazit für das Jahr 2022. Ab dem 13. Juni 2022 verkauften vier bis fünf Produzenten regelmässig an den Werktagen ihre Kirschen auf dem Landsgemeindeplatz. Der diesjährige Verkauf fand bis zum 1. Juli 2022 statt. Die Rückmeldungen der Marktfahrer fielen positiv aus. Sie waren mit den Verkaufszahlen sehr zufrieden. Dies lässt darauf schliessen, dass der Markt von der breiten Bevölkerung anerkannt und geschätzt wird.

Aus diesen Gründen unterstützt die IG Zuger Chriesi diesen Markt auch in Zukunft gerne und stellt sich weiterhin als Patronatsgeber zur Verfügung, um in dieser Funktion die dafür nötige Bewilligung bei der Stadt Zug einzuholen. Sie erklärt sich zudem bereit, die lokale Werbung mit Plakaten — «jetzt Kirschen essen» etc. zu organisieren.

Frage 1

Wäre der Stadtrat bereit für den Erhalt des Chriesimärts die Marktbestimmungen ab 2023 auszusetzen und dadurch den Chriesi-Bauern die Möglichkeit zu geben, unkompliziert auf dem Landsgemeindeplatz ihre Chriesi immer dann anzubieten, wenn sie reif sind und wenn es die Erntesituation ermöglicht?

Antwort

Das Marktreglement der Stadt Zug aus dem Jahr 1938 ist gemäss GGR-Beschluss Nr. 1140 seit 1998 ausser Kraft und nicht mehr anwendbar. Aus diesem Grund müssen die Marktbestimmungen auch nicht ausgesetzt werden. Weitere Marktbestimmungen existieren in der Stadt Zug nicht. Gestützt auf das in der Ausgangslage erwähnte Gespräch vom 23. Mai 2022 und die erfolgreiche Kirschensaison 2022 ist der Stadtrat bereit, den Chriesimarkt analog der diesjährigen Durchführung auch in den kommenden Jahren zu unterstützen.

Frage 2

Kann sich der Stadtrat vorstellen trotzdem die Marktutensilien (Tische, Sonnenschirme etc.) den Chriesi-Bauern weiterhin zu gleichen Konditionen anzubieten, damit sie diese wie bis anhin eigenhändig auf- und abbauen können?

Antwort

Ja, den Marktfahrerinnen und Marktfahrern werden nach wie vor komplette Verkaufsstände inklusive Sonnendächer unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Diese sind im Materialraum beim Kiosk unterhalb des Landsgemeindeplatzes deponiert und können dort abgeholt werden. Weil die Verkaufsstände über eigene Sonnendächer verfügen, werden die grossen Sonnenschirme, die auf dem Landsgemeindeplatz in den dafür vorgesehenen Bodenhülsen aufgestellt werden können, nicht zur Verfügung gestellt. Gemäss § 2 Abs. 3 der Gebührenordnung für die Benützung der öffentlichen Anlagen vom 18. September 2018 werden für traditionelle Spezialmärkte wie den Chriesimarkt keine Gebühren erhoben.

Frage 3

Inwiefern gedenkt der Stadtrat in Zukunft seinen Beitrag zur Bewahrung, Bestärkung und Förderung der Zuger Chriesi-Kultur zu leisten?

Antwort

Gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 149.18 leistete die Stadt Zug gegenüber der IG-Zuger Chriesi in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich einen finanziellen Beitrag von CHF 15'000.00 für die Führung einer Geschäftsstelle und weitere CHF 15'000.00 pro Jahr für die Durchführung des Chriesiturms und des Chriesimärts sowie für die Erledigung der dafür nötigen Kommunikationsaufgaben. Es ist davon auszugehen, dass auf ein neues entsprechendes Gesuch der IG Zuger Chriesi dieser Beitrag auch in den nächsten Jahren ausbezahlt werden wird, da auch der Stadtrat der Meinung ist, dass dieses Kulturgut erhalten und unterstützt werden soll.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,
– die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 30. August 2022

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage
– Vorstoss vom 15. Juni 2022

Die Vorlage wurde vom Departement SUS verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 98 01.